

An der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

**Justiziarin/Justiziers
-Besoldungsgruppe A 14 NBesG-**

zu besetzen. Stelle und Funktion sind direkt dem Hauptberuflichen Vizepräsidenten zugeordnet. Dienort ist Braunschweig.

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig/University of Art ist eine international orientierte, künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht. Mit etwa 1.000 Studierenden in den Studienbereichen Freie Kunst, KUNST.Lehramt, Darstellendes Spiel, Design, Visuelle Kommunikation, Kunstwissenschaft und Medienwissenschaften gehört die HBK Braunschweig zu den großen Kunsthochschulen in Deutschland.

Zu den Aufgaben der Justiziarin/ des Justiziers gehören insbesondere:

- Bearbeitung von Grundsatzfragen und Rechtsfragen der Hochschulverwaltung
- Bearbeitung allgemeiner Rechtsangelegenheiten
- Bearbeitung von Vertragsangelegenheiten
- Beamten- und Disziplinarrecht
- Rechtsfragen zu Hochschulbau und Gebäudebetrieb, Liegenschaftsmanagement und Betreiberverantwortung
- Korruptionsbekämpfung
- Prozessvertretung
- Beratung des Präsidiums sowie anderer Gremien der Hochschule
- rechtliche Bewertung von Konzepten und hochschulinternen Regelungen
- Mitwirkung beim Erlass von Richtlinien und Ordnungen
- Mitwirkung bei Vergabeverfahren
- Begleitung von Berufungsverfahren
- Hochschulwahlen

Anforderungsprofil:

- vorausgesetzt werden mindestens befriedigende Staatsexamina sowie
- nachgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in den Gebieten des Allgemeinen Verwaltungsrechts, im Vertragsrecht und Hochschulrecht,
- Kenntnisse im Bereich des Steuerrechts und des Vergaberechts sind ebenso vorteilhaft wie ein ausgeprägtes Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge,
- erwünscht ist ferner einschlägige Berufserfahrung, insbesondere in einer Hochschulverwaltung.

Gesucht wird eine Führungskraft mit Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie ausgeprägter Sozialkompetenz und Serviceorientierung. Kooperationsbereitschaft, Kommu-

nikationsfähigkeit und engagiertes Handeln gegenüber unseren internen und externen Kunden sind ebenso erwünscht wie eine ergebnisorientierte Rechtsberatung.

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig fördert Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und tritt für Geschlechtergerechtigkeit und personelle Vielfalt ein. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis ist beizufügen.

Etwaige Rückfragen oder Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (in einer zusammenhängenden Datei im pdf-Format), richten Sie bitte bis zum 31. Januar 2019 ausschließlich per Mail an: hvp@hbk-bs.de. Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen in anderen Dateiformaten nicht berücksichtigt werden. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Zum Zwecke der Personalauswahl werden auf der Grundlage von § 88 NBG (Beamtinnen und Beamte) bzw. auf der Grundlage von § 12 NDSG i.V.m. § 88 NBG (nicht beamtete Beschäftigte) personenbezogene Daten verarbeitet. Im Falle der Nichtauswahl werden die Bewerbungsunterlagen und sämtliche personenbezogenen Daten sechs Monate nach rechtskräftigem Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet bzw. gelöscht.